

Der Gefellshafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 64.

Freitag den 9. August

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 20 kr. — halbjährlich 48 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückung & Werbung: die dreiwöchentliche Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 2 kr., bei mehrmaligen Einrückungen je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

Forstamt Altenstaig.
Kav. Pfalzgrafenweiler.

Holzverkauf.

1) Am Donnerstag den 15. August,
von Morgens 9 Uhr an,
in Kälberbrunn aus dem Staatswald
Eichenrieth:

37 Kstr. tannene Scheiter u. Prügel,
34 " " Rinde,

3000 Stück aufgebundene Wellen.

2) Am Freitag den 16. August,
von Morgens 9 Uhr an,
auf dem Rathhaus in Herzogswiller aus
dem Staatswald Bengelbrun:

39 Haagstangen,
216 Kstr. tannene Scheiter u. Prügel,

20000 Stück aufgebundene Wellen.

3) Am Samstag den 17. August,
von Morgens 9 Uhr an,
auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler
aus den Staatswaldungen Kernholz und
Reutplatz:

95 Kstr. tannene Scheiter u. Prügel,
108 " " Rinde,

14000 Stück aufgebundene Wellen.

Altenstaig, den 6. August 1861.

K. Forstamt.
Alber.

2) Nagold.

Der am 31. v. M. stattgehabte Holz-
verkauf im Stadtwald Bühl hat die ge-
meinderäthliche Genehmigung erhalten, und
ist deshalb Zahlung an den Unterzeichne-
ten zu leisten, und der Waldschlag inner-
halb 3 Wochen, von heute an gerechnet,
zu räumen.

Den 5. August 1861.

Für den Gemeinderath:
Stadtpfleger Lutz.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

Am Montag den 12. d. M.

werden auf der Balz'schen Sägmühle ca.

12 Wagen Streue verkauft.

Den 2. August 1861.

Gemeinderath.

2) Barth,

Oberamts Nagold.

Geld-Anzeige.

Bei der Unterzeichneten liegen 200 fl.
in einem oder zwei Posten gegen gesetzliche
Sicherheit zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen
bereit.

Stiftungspflege.
Walter.

3) Enzthal. — Enzklösterle.

Geld-Antrag.

Gegen gesetzliche Sicherheit und zu 4 1/2

Procent sind aus hiesiger Schuldfonds-
kasse sogleich 150 fl. und aus der Ortsarmen-
kasse Enzklösterle sogleich oder bis 1. No-
vember d. J. 100 fl. zu haben bei
Schulmeister Landel.

2) Zwerenberg,
Oberamts Calw.

Anzeige.

800—900 fl. sind zu 4 1/2 Procent
und gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei der
Den 5. August 1861.

Gemeindepflege.
Wolff.

2) Simmersfeld,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
150 fl. zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen
parat.

Privat-Anzeigen.

Spielberg,
Oberamts Nagold.

Der 16 Jahre alte Joh. Martin Salz-
mann von hier hatte, da er im Auftrag
seiner Dienstherrschaft einen Wagen mit
Rinde führte, vor etlichen Wochen das Un-
glück, unter den Wagen zu geraten, und
liegt nun seitdem, und wohl noch für län-
gere Zeit, seines gebrochenen Fußes wegen
schwer darnieder. Da er mit seiner noch
lebenden Mutter gänzlich mittellos ist, so
bitte ich christliche Menschenfreunde, welche
Gott für den Gebrauch gesunder Glieder
danken wollen, um eine Beistener für ihn
zu einiger Erleichterung in den aufzuwen-
denden Kosten.

Pfarrer Andler.

Nagold.

TURN-VEREIN.



Der Turn-Verein feiert
nächsten Sonntag den
11. d. sein erstes Stif-
tungsfest, verbunden
mit einem kleinen Schau-
turnen nach Beendigung
des Nachmittag-Gottes-
dienstes, und ladet hiezu die Herren Ehren-
mitglieder sowie sonstige Freunde der Turnerei
ein
der Vorstand.

Nagold.

Empfehlung.

Einem verehrten hiesigen wie auswärti-
gen Publikum erlaube ich mir die ergebenste
Anzeige zu machen, daß ich mich hier nie-

dergelassen habe, mich jedoch vorerst nur
mit Möbel-Gegegenständen, im Fertigen von
Sopha, Divans, Sessel,
Chaise, Fauteuil, Bettrö-
schen und Matratzen be-
fassen, daneben aber auch Tapezier-Arbeiten
übernehmen werde.

Reelle Bedienung und billige Preise zu-
sichernd empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen
Carl Belling, Tapezier,
im Hause des Herrn
Rothgerbermeisters Kappeler.

2) Nagold.

Empfehlung.

Bei herannahender stärkerer Verbrauchs-
zeit bringe ich mein Lager in Oefen,
namentlich auch zu Coaks- und Steinkohlen-
Heizung, sowie Gießwaaren jeder Art,
worin ich stets gut sortirt bin, in gefällige
Erinnerung.

Den 8. August 1861.

Heinrich Müller.

Nagold.

Französischen Senf

empfehlen
Gottlob Knodel.

Nagold.

Photographien

werden täglich in jeder Größe angefertigt
und garantire ich für helle und gutgelun-
gene Bilder. Preis per Bild von 36 kr.
bis 2 fl.

Auch besitze ich eine reiche Auswahl Pho-
tographie-Rahmen, sowie amerikanische Etuis
zur Verpackung von Photographieen etc.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

W. Eitel.

2) Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Gute Hefe und Zeug ist zu
haben bei

Schwanenwirth Kübler.

Unterschwandorf,

Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Ein kleiner, rother Hund, mit
langen Ohren und Schweif hat
sich vor einigen Tagen bei mir
eingestellt und kann gegen Ersatz der Füt-
terungskosten und der Einrückungsgebühr
abgeholt werden bei

Gustav Primo.

Nagold.

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen
gesetzliche Versicherung zum Ausleihen pa-
rat; wo? sagt die

Redaktion.

Neue Stahlfederhalter!

Die von Hrn. Silberarbeiter Strehle in Gmünd gefertigten und patentirten **Stahlfederhalter** haben wir zum alleinigen Verkauf in hiesigem Bezirk übernommen. Dieselben bieten den besondern Vortheil, daß bei deren Gebrauch die richtige Haltung der Hand nicht nur erleichtert, sondern fast nothwendigerweise geboten ist. Es sind deshalb diese neuen Stahlfederhalter von vielen Lehrern den Schulen aufs Beste empfohlen. Preis per Stück 6 Kr.

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.



Die Dr. Hartung'schen privilegirten **Haarwuchsmittel** unterscheiden sich durch ihre bewährten, ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren angemessenen Preis sehr vortheilhaft von den so manigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzeln- und den meisten andern Haarselen und Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreichere Zusammensetzung existirt als diese; sie ist das glückliche Resultat vieljähriger Forschens-, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth



und Stahlfestigkeit die anerkanntesten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit empfohlen werden können, und zwar: **Dr. Hartung's Chinarinden-Öel** (à Flasche 35 Kr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (à Krause 35 Kr.) Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses. — Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Nagold nur allein ächt verkauft in der **G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.**

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (148. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) **Freiherr v. Barnbüler** macht die Kammer darauf aufmerksam, daß die Artikel 42 und 43 auf's Engste zusammenhängen und es deswegen am zweckmäßigsten wäre, sie auch zusammen zu beraten, was genehmigt wird. **Hölder** will die Art. 42, 43 und 44 ganz gestrichen wissen, weil sie nur die Arbeiter und Arbeitgeber in einem natürlichen Rechte beschränken würden. **Mohl** will hinsichtlich der Gewerbe-Inhaber noch weiter gehen, als die Commission; er hält nicht nur die gegenseitige Verpflichtung derselben, den Arbeitern durch Herabsetzung des Lohnes u. dergl. zu schaden, sondern schon die Verabredung eines solchen Schrittes für strafbar. **Präl. v. Neuring** weist darauf hin, daß bis jetzt bei eintretender Geschäftshodung der Fabrikant den Arbeiter einfach entlasse, also auf die Straße setze, während er, wenn die Geschäfte glänzend gehen, dem Arbeiter keinen Theil an seinem bedeutenden Gewinne gebe, und er glaubt deshalb, daß den Arbeitern, die hieraus entstehen, am besten entgegenzuwirken werden könne, wenn man mit allen Mitteln darauf bedacht wäre, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr, wie bis jetzt, ein bloßes Dienverhältnis, sondern ein Gesellschaftsverhältnis bestünde. **Mittnacht** stellt den Vermittlungsantrag, zu Art. 42 und 43 noch beizufügen: „Untersuchung und Befragung des Vergehens findet, wenn nicht Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung damit verbunden ist, nur auf Klage des Be-theiligten statt.“ Auch beantragt er, in diesen Artikeln statt „mit Gefängnisstrafe“ zu setzen: „mit Bezirksgefängnis“. **Minister v. Linden:** Es solle kein neues Recht geschaffen, sondern nur das bestehende beibehalten werden. Ausschreitungen der Massen gegen Einzelne müsse man begegnen können. Bei der Abstimmung werden die Anträge **Hölder's**, **Mittnacht's** und des **Freiherrn v. Dm** verworfen, dagegen die Art. 42 und 43 nach der Fassung der Commission und dem Antrage **Mohl's** angenommen. Sie lauten nun: „Art. 42. Gewerbe-Inhaber, welche ihre Arbeitsgehilfen zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu nöthigen suchen, daß sie sich verabreden, die Ausübung des Gewerbes einzustellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehilfen zu entlassen, sollen, falls die Ausführung der Verabredung versucht oder begonnen worden ist, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Monate oder einer Geldstrafe bis zu 300 fl. bestraft werden.“ — „Art. 43. Gewerbegehilfen, welche die Gewerbe-Inhaber zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu nöthigen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, sollen, falls die Ausführung der Verabredung versucht oder begonnen worden ist, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Monat oder einer Geldstrafe bis zu 30 fl. bestraft werden.“ — Bei Art. 44 stimmt die Commission dem Regierungsentwurf zu, auch die Kammer ist hiemit einverstanden. Er lautet: „Derselben Strafbestimmung unterliegt die Verabredung, daß an gesetzlichen Arbeitstagen oder in gesetzlichen Arbeitsstunden oder bei gewissen Gewerbetreibenden von keinem Gehilfen Arbeit verrichtet werde.“ — (149. Sitzung.) Die Kammer beginnt mit Beratung des von der Commission vorgeschlagenen Artikel 44 a, der besondere Bestimmungen über die Lohnzahlung feststellt. **Schoff** glaubt nicht, daß solche Bestimmungen bei uns Bedürfnis seien, und trägt daher auf Weglassung desselben an. **Dessner** stellt den Antrag, dem Artikel beizufügen: „Auch die Abgabe von Baaren- und Viktualien als Lohnzahlung unterliegt der gleichen Strafe, wenn dieselbe nicht auf das Verlangen der Arbeiter erfolgt ist.“ **Minister v. Linden** glaubt, der ganze Artikel sei überflüssig, weil die Presse Vergehungen der Fabrikherren gegen ihre Arbeiter in Beziehung auf Lohnauszahlung schon empfindlich genug rügen werde, um solchen Mißständen, wenn sie sich je treffen sollten, ein baldiges Ende zu machen. **Repscher** sät das Institut **Berner's** an, das diesen Bestimmungen geradezu entgegenstehe, weshalb man andere Vorschläge machen sollte. Nach mehr als dreistündiger Debatte wird endlich zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Abgeordneten **Schoff**, den ganzen Artikel zu streichen, mit 56 gegen 25 Stimmen angenommen, wonach dieser beseitigt ist. — Bei Art. 45 erklärt sich die Commission mit Abs. 1 und 2 des Regierungsentwurfs einverstanden, nur daß sie in Abs. 1 nach den Worten: „in Arbeit“ eingeschaltet wissen will: „aber nicht im Familienverbande“. Abs. 3 schlägt sie in veränderter Fassung vor. **Freiherr v. Barnbüler** beantragt, den hiemit in Verbindung stehenden Art. 50 des Regierungsentwurfs, den die Commission gestrichen wissen will, gleichzeitig zu beraten, womit sich die Kammer einverstanden erklärt. **Hölder** und **Dager** wollen es bei dem Entwurf belassen, **Mohl** trägt auf Streichung der beiden Artikel an. Bei der Abstimmung wird der Artikel 45 mit dem Zusätze der Commission zu Abs. 1, dagegen nach **Hölder's** Antrag im 3. Absatz nach dem Regierungsentwurf angenommen. Hiernach heißt derselbe: Art. 45. „Die in einer Gemeinde in Arbeit, aber nicht im Familienverbande stehenden Gewerbegehilfen können mit Genehmigung der Kreisregierung durch Beschlüsse des Gemeinderaths und Bürgerausschusses verpflichtet werden, für den Zweck ihrer Beschäftigung in örtlichen Krankenanstalten in Fällen von Erkrankung oder Körperverletzung regelmäßige periodische Beiträge zu entrichten.“ Diese Verpflichtung kann auch auf Lehrlinge ausgedehnt werden. — Die Gewerbe-Inhaber sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge für die ihnen in Arbeit stehenden Gehilfen zu bezahlen; sie sind dagegen berechtigt, deren Betrag von denselben wieder einzuziehen.“ Auch Art. 50 wird auf den Antrag **Dager's** nach dem Regierungsentwurf angenommen, und lautet: „Die Unternehmer von Fabriken können durch die zuständige Kreisregierung verpflichtet werden, für die Unterstüßung ihrer Arbeiter in Fällen der Erkrankung, insofern hierfür nicht durch örtliche Einrichtungen, oder durch von denselben aus freien Stücken getroffene Einrichtungen genügend gesorgt ist, regelmäßige periodische Beiträge von ihren Arbeitern zu erheben und solche nach einem unter Genehmigung der Kreisregierung festzustellenden Statute, durch welches eine angemessene Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung sicher zu stellen ist, zu jenen Zwecken zu verwenden.“ — (150. Sitzung.) Die Abgeordneten **Steinbuch** und **Hölder** bringen Motionen ein. Der Antrag des ersteren geht dahin, die K. Staatsregierung um baldige Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu bitten, durch den diejenigen Bestimmungen des Landrechts und der Landesordnung abgeändert werden, welche die Ausländer in Erwerbung und in dem Besitz von Grundeigenthum beschränken; der letztere beantragt, die Regierung um unverweilte Jurisdiction der Verordnung vom 25. Januar 1855 über die Regelung des Vereinswesens zu ersuchen. Auf der Tagesordnung stehen die Bestimmungen über den Hausirhandel. Die Commission beantragt, die ersten 3 Artikel des Gesetzesentwurfs zu streichen und sie durch 6 andere Artikel zu ersetzen, deren erster mit dem ersten Satz des Artikels 51 des Regierungsentwurfs übereinstimmt, nur daß er das Wort „Heiltragen“ in „Heilbieten“ umändert. Die Kammer geht auf die Beratung der Artikel 51, 51 a) und 52 des Commissionentwurfs ein, über welche sich eine mehrstündige Debatte entspinnt. **Keller** von **W. B.** entwirft ein sehr schauerhaftes Bild von den Mißbräuchen, die der Hausirhandel in Oberschwaben hervorgerufen hat. **Amos** dagegen macht darauf aufmerksam, daß durch den Hausirhandel alljährlich 5 Millionen in Umlauf gesetzt werden, die zum größten Theil unserer vaterländischen Industrie zu Gute kommen. Kurz vor 2 Uhr wird die Beratung abgebrochen, um morgen fortgesetzt zu werden.

Stuttgart. Die volkswirtschaftliche Commission ist in ihrem Bericht über die von der Regierung vorgeschlagenen Eisenbahnen Wasseralfingen-Rödingen und Aalen-Heidenheim entschieden der Ansicht, daß noch weitere Bahnen in der Statsperiode 1861-64 gebaut werden sollten, wozu sie die Hall-Gratshheimer Linie mit einem Aufwand von 5,800,000 fl., sowie die Fortsetzung der Oberneckarbahn von Rottenburg aufwärts, zunächst mit einem Aufwand von 6,975,000 fl. bezeichnet. — Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Regierung sich gegenwärtig sehr viel mit Entwürfen zur Vereinfachung der inneren Verwaltung beschäftigt. Diese Pläne sollen sich vornehmlich dahin erstrecken, daß die Kreisregierungen, als unnöthige Zwischenbehörden, wie die ehe-

21 Zumweiler, Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat gegen gesetzl. Sicherheit und 4 Prozent 60 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. August 1861.

Pflegger Christian Seid.

Die im H. W. Beck'schen Verlag in Stuttgart erschienene

Geschichte

Württemberg's

von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart für Schule und Familie von **Dr. C. Büchse**, neue Ausgabe mit 1 histor. comparativen Kärtchen, color. von Baur, 8. broschirt 35 Kr.

gehört entschieden zu den vorzüglichsten seiner Art und dürfte durch seinen billigen Preis sowohl für Schulen als auch für jede Familie zur Anschaffung sich eignen. Bestellungen hierauf nimmt entgegen die **G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.**



maligen Finanzkammern, aufgelöst, und die Geschäfte derselben unmittelbar dem Ministerium des Innern zugetheilt werden sollen, welches dann in mehrere Abtheilungen zerfallen würde.

Stuttgart, 4. Aug. Gestern Nachmittag traf mit dem Bruchsaler Zug Sr. Maj. der König Johann von Sachsen zum Besuch bei der königlichen Familie ein. Sr. Maj. der König empfing den hohen Gast selbst im Bahnhofe und führte ihn nach dem Residenzschloß in die für ihn bereit gehaltenen Gemächer an der heilsprudelnden Fontäne auf dem Schloßplatze vorüber. Später begaben sich beide Könige durch die königl. Anlagen, wo die große Fontäne gleichfalls 70 Fuß hoch ihre Wasserstrahlen entsandte, nach der Wilhelma, um dort das Diner einzunehmen. Nach ihrer Rückkehr durchfahren sie die Stadt mit Gefolge in einigen Staatswagen. Der König von Sachsen scheint sich hier sehr zu gefallen. Es ist das erste Mal, daß er Stuttgart als König besucht und sein Absteigequartier im königl. Residenzschloß genommen hat. — Man hofft das Gewerbegesetz noch im Lauf dieser Woche zu Ende beraten zu können; aber man zweifelt, daß bei den vielen noch vorliegenden Geschäften eine Unterbrechung der Sitzungen und wäre es auch nur von 14 Tagen wird stattfinden können, wie man gewünscht hatte und in Aussicht genommen war. Man glaubt daher, es werden nur abwechselungsweise Einzelbeurteilungen eintreten. (N. Z.)

Stuttgart, 5. Aug. Seine Majestät der König Johann von Sachsen ist heute früh 5 Uhr mit dem Bruchsaler Zug wieder abgereist, um sich nach Baden zu begeben und den König von Preußen, den Großherzog und die Großherzogin von Baden daselbst zu besuchen. Er wird alsdann am Bodensee, wo seine Gemahlin die Königin mit zweien Prinzessinnen Töchter am Freitag Abend angelangt ist, mit diesen zusammentreffen und die Reise nach der Schweiz fortsetzen. — Die Reise des Königs von Preußen nach Chalons soll, so viel man hier vernimmt, eine beschlossene Sache sein. Auch heißt es, werde der König von Preußen vorher noch mit allen denjenigen Regenten zusammentreffen, welche im vorigen Jahre, als Kaiser Napoleon in Baden war, sich dort befanden. Doch scheint mir dies mehr Gerücht als beglaubigter feststehender Entschluß. Dagegen soll es mit der Sache einer gemeinsamen deutschen Civilprozeßordnung Ernst werden, denn es ist schon vor einigen Tagen, nachdem ein preussischer Beamter hier gewesen, der Obertribunalrath Faber in dieser Sache nach Wien abgereist. (N. Z.)

Stuttgart, 6. Aug. Bei Königen wird gegenwärtig durch eine Pionniercompagnie unter Hauptmann Köfler ein Stanzlager errichtet, welches während des Herbstes von dem größten Theile unserer Infanterie bezogen werden soll. Es wird theils aus Zelten, theils aus Baracken bestehen und möglichst feldmäßig eingerichtet sein. Sämmtliche Officiere vom General abwärts werden in Baracken und Zelten wohnen. (Stuttg. A.)

Stuttgart, 6. Aug. Der wirkliche Käufer des Hotel Royal von Haaga ist Herr Marquardt, Besitzer des nach ihm benannten Hotels. Durch diesen Ankauf hat sich Herr Marquardt jede Concurrenz in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes abgeschnitten. — Es wird wohl bereits bekannt sein, daß die Militärverwaltung bezüglich des Versuchs die Pferde zu verstellen nicht die besten Erfahrungen gemacht hat. Man darf ohne Bedenken den Fall der Böblingen Zuckerfabrik veröffentlichen, in welcher die Pferde auf eine wahrhaft thierquälerische Weise zusammengeschunden wurden. Hier hat die Militärverwaltung nicht einmal die Genugthuung durch Klage zum Vorzug des Schadens zu kommen. Im Allgemeinen würde im Falle einer Mobilmachung nur ein geringer Theil der Pferde im militärischen Dienst tüchtig gewesen sein. Die Kriegsverwaltung lehrt deshalb wieder zum alten System zurück; im Lauf des September und October werden die verstellten Pferde sammt und sonders verkauft werden. (N. Z.)

Stuttgart, 7. Aug. Die diebstahlige Tuchmesse scheint ziemlich bedeutend zu werden; es sind bereits gegen 300 Verkäufe gemeldet.

Dialonus Feuerlein in Herrenberg wurde von der philosophischen Gesellschaft in Berlin zu ihrem auswärtigen Mitglied ernannt.

Am 6. d. h. von 3—7 Uhr sind in Merklingen, Oberamts Blaubeuren, 32 Gebäude abgebrannt. Der Schaden wird 40,000 fl. betragen, die Entstehungursache ist noch unbekannt.

Lüdingen. Die Eisenbahnhauten werden so beschleunigt, daß jetzt sogar bei Nacht darin gearbeitet wird, damit der für die erste Probefahrt bestimmte Termin — 15. Sep-

tember — eingehalten werden kann. Es ist also gegründete Aussicht vorhanden, daß die Strecke Reutlingen-Rottenburg bis zum 27. September, dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs, eröffnet werden wird.

München, 2. Aug. Vorgestern begegnete einem hiesigen Metzgermeister das Unglück, einem seiner Gesellen beim Spalten eines Kalbes den Arm mit dem Beile abzuheben. (U. Sch.)

Karlsruhe, 2. Aug. Bei der gestern Abend stattgefundenen 41. Serienziehung der badischen fl. 50-Loose wurden folgende 45 Serien à 100 Stück Loose gezogen: 37. 42. 85. 113. 119. 125. 196. 208. 210. 226. 231. 254. 280. 293. 313. 317. 360. 405. 414. 430. 475. 510. 523. 594. 623. 634. 642. 659. 690. 693. 706. 717. 735. 744. 778. 832. 839. 855. 887. 897. 928. 966. 982. 987. 989. Die Gewinnziehung erfolgt am 1. Sept.

Deftreich fängt erfreulicherweise an, seine italienischen Soldaten aus der deutschen Bundesfestung Rastatt herauszuziehen und deutsche einzulegen.

In dem handelspolitischen Ausschusse des Bundestags, welcher über einheitliche Patentgesetzgebung berichtete, erklärte sich Württemberg für das Bundespatentamt, daneben aber auch für die Competenz der Landesbehörden, im eigenen Gebiet Patente zu erteilen.

Kopenhagen, 5. Aug. Kammerherr Irmingier, Generaladjutant des Königs, ist Sonntag Abend mit einem Handschreiben des Königs an den König von Preußen nach Baden abgereist. (T. d. N. Z.)

Kopenhagen, 7. Aug. Fädrelandet meldet: Das Ministerium habe Deutschland gegenüber sich verpflichtet, die gesetzgebende Wirksamkeit gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu stützen, und kein neues gemeinschaftliches Gesetz erlassen. (T. d. N. Z.)

Turin, 6. Aug. Die Unterschaffen für die Anleihe überschreiten 900 Millionen. (T. d. N. Z.)

Neapel, 4. Aug. Neue Manifestationen gegen Deputierte und Senatoren der Rechten haben stattgefunden. Studenten benachrichtigen die Journale, die antinationale Propaganda verhindern zu wollen. Das Clubwesen wird vermindert. (T. d. N. Z.)

Rom, 3. Aug. Neue Streitigkeiten zwischen einem französischen Soldaten und einer päpstlichen Schildwache. Ein Franzose wurde verwundet und ins Hospital gebracht. Der Arzt benachrichtigte die Franzosen, die auf das Capitol kamen, um ihren Kameraden zu befreien. Merode hat den Arzt seiner Stelle entsetzt, weil er fremden Behörden Mittheilung gemacht. Im Colleg St. Michel eine heftige Emeute: der Direktor wurde mit Tod bedroht, aber von der Gendarmerie befreit. (T. d. N. Z.)

Es heißt, Lamoricière sei wieder nach Rom berufen, und der Paps noch keineswegs entschlossen, den Kriegsminister Merode fallen zu lassen, vielmehr bereit, nach Venedig auszuweichen, falls die französischen Truppen demzufolge Rom verlassen.

Paris, 7. Aug. Der König und Prinz Oskar von Schweden wurden bei Ankunft vom Kaiser herzlich umarmt. Freitag große Revue. (T. d. N. Z.)

Das frühere Gerücht, die Königin von England wolle zur katholischen Kirche übertreten, wiederholt sich und englische katholische Blätter sprechen bereits von der „Rückkehr“ der Königin in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche als von einer Thatsache, von deren Veröffentlichung die Königin nur abstehe, um die völlige Umkehrung der religiösen Organisation Englands zu vermeiden, welche doch die unmittelbare Folge sein müßte.

London, 6. Aug. Heute fand der Schluß der Parlamentssession statt. Die Rede der Königin sagt: Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien gut. Sie habe das Vertrauen, daß eine Störung des Friedens nicht zu fürchten sei. Sie wünsche sich Glück zu den Erfolgen in Syrien und in Italien und beklage tief den in den vereinigten Staaten ausgebrochenen Kampf. (T. d. St. A.)

Konstantinopel, 27. Juli. Nachrichten aus dem Kaukasus vom 29. Juni melden Niederlagen der Russen, die mehr als 1000 Mann verloren. (Fr. Z.)

In Mexiko rast der Bürgerkrieg in seiner abscheulichsten Gestalt. Juárez ist beinahe auf die Hauptstadt beschränkt, bis vor deren Thore die blutigeren Banden schwärmen und unerhörte Grausamkeiten verüben. Es ist die clerikale Partei, die durch solche Mittel sich der verlorenen Herrschaft wieder bemächtigen will. Im Bestreben großer Reichthümer will sie aus dem ganzen Land ein einziges Priesterbestizthum machen. Von Handel und Gewerbe ist

keine Spur mehr zu finden, das ganze Land ist verwüstet; die Fanatiker morden unter Folterqualen Jeden, der ihnen in die Hände fällt; die Regierung antwortet darauf, indem sie die widerspenstigen Priester hängen und erschießen läßt.

New-York, 25. Juli. Die Bundestruppen haben die Batterie vor Manassas angegriffen, drei nach einstündigem Kampfe genommen, als die Separatisten Verstärkung erhielten, die Bundestruppen zur Flucht nöthigten, sie bis Fairfax verfolgten und ihre ganze Artillerie nahmen. Beiderseitiger Verlust enorm. Die Bundestruppen haben sich nach Alexandria zurückgezogen. Außerordentliche Anstrengungen zur Erneuerung des Angriffs, 80,000 Mann werden neu angeworben. (N. Z.)

Ein Brief-Convert aus Amerika, das uns vorlag, ist sehr curios. Rechts Adresse und Poststempel; links drei colorirte Bildchen, a. Jefferson Davis (der Südpäsident) am Galgen, b. ein Käfig, worin seine Freunde, u. A. General Beauregard, c. eine herabgerissene Fahne der Südstaaten, worauf Knaben umhertreten. Unter allen dreien steht die Unterschrift: Fate of traitors (Verräthers Loos).

Künstlerrache.

„Der Prophet gibt Nichts in seinem Vaterlande!“ Dies ist eines von denjenigen Sprichwörtern, die am seltensten eine Ausnahme erkeiden, und scheint es vor allen auf deutsche Kunststände abgezielt zu sein. Was nicht über dem Rheine drüben oder jenseits der Alpen sein Vaterland hat, wird nur mit halben Augen angesehen oder mit vornehmen Achselzucken beurtheilt.

So ist es aber bei uns schon zu allen Zeiten gewesen, und manches deutsche Künstlerherz ist über dieser bitteren Erfahrung gebrochen, wenn der mitleidige Magen nicht etwa durch den erträglichen Hungerstod zuvorgekommen war.

Der Kaiser Joseph I. ließ sich die Hebung vaterländischer Kunst außerordentlich angelegen sein, wie die 1705 von ihm in Wien gestiftete Akademie der bildenden Künste zur Genüge beweist. Namhafte und tüchtige deutsche Maler zog er nach der Kaiserstadt, allein die fortwährende, kriegerische Unruhe jener Zeiten und noch mehr der wenige Jahre später erfolgte Tod dieses kaiserlichen Beschüßers der herrlichen Kunst, setzten dem vaterländischen Unternehmen große Hindernisse entgegen.

Kaum hatte sich unter Karl VI. die politischen Verhältnisse mit Frankreich etwas freundlicher gestaltet, als auch französische Künstler in großer Zahl nach Wien kamen und mit dem vollsten Vorurtheile für das Fremde aufgenommen wurden. Die lustigen Franzosen brachten die ganze Annäherung und den galanten Hofton Ludwigs XVI. mit und wußten durch die Zuversichtlichkeit ihres Auftretens oft weit mehr zu imponiren, als durch die Vollständigkeit ihrer Talente. Man stritt um die Ehre, sich von den Franzosen portraituren zu lassen und bezahlte mit Vergnügen für ein schlecht getroffenes Bildniß gern das Vierfache des Preises, für welchen ein gewissenhafter einheimischer Künstler ein schönes und treues Bild geliefert hätte.

Seit einiger Zeit machte besonders ein gewisser Claude Jouvenet in Wien gewaltiges Aufsehen, weniger durch seine Bilder, als durch sein Auftreten, denn er hatte sich noch immer nicht entschließen können, einen der vielen an ihn ergangenen Aufträge für Bilder anzunehmen und auszuführen.

Desto mehr wußte er jedoch durch sein sicheres Auftreten zu imponiren und sich bald Zutritt in die ersten Kreise der Residenz zu verschaffen, wo er bis jetzt seinen größten Ruhm im rücksichtslosten Tadel über deutsche Kunst und Künstler gesucht hatte. Dagegen war die Superiorität französischer Malerei immer das weite Wort in seinen Reden und ganz besonders suchte er sich mit dem Glanze seines großen Danks, des berühmten Jean Jouvenet, so viel als möglich zu schmücken, ohne bis jetzt durch etwas mehr, als Reden auch von seinem eigenen Talente Beweise gegeben zu haben. Gerade dadurch, das Jouvenet erklärte, nur Personen der höchsten Gesellschaften malen zu wollen, wurden die Anstrengungen immer größer, die man machte, um den großsprecherischen Franzosen an sich zu fesseln denn man glaubte, darin eben ein Zugeständniß zu finden, das die Kreise, welche Jouvenet mit seiner Gegenwart beehrte, notwendigerweise der höchsten Gesellschaft angehören mußten.

Einigen Reichsgrafen und Fürsten war es endlich gelungen, gegen enorme Bezahlungen ihre Bildnisse von Jouvenet gemalt zu erhalten, und obgleich diese Bilder kaum die Grenzen der Mittelmäßigkeit überschritten, so waren sie dennoch in den Augen

ihrer Besitzer zum Theil wohl auch mit durch die dafür bezahlten großen Summen, von einem außerordentlichen Kunstwerthe.

Wie sehr zurückgesetzt mußten sich durch diese abgöttische Betehrung fremdländischer Mittelmäßigkeit die einheimischen Künstler von anerkanntem Werthe fühlen, die man jetzt kaum mehr der Beachtung werth hielt! Ganz besonders aufgebracht fühlte sich der Meister Kupehgy, der, ein geborener Ungar, schon damals herrliche Proben seiner hohen Künstlerschaft abgelegt hatte.

Kupehgy war ein Künstler in des Wortes wahrster Bedeutung, allein Wenige hatten wohl in ihrem Leben gleiches Ungemach zu erdulden gehabt. Von seinem armen Vater war er zu dessen Handwerk, der Weberei bestimmt worden, doch hatte ihn der hohe Beruf der Kunst getrieben, heimlich diese verhasste Beschäftigung zugleich mit dem Elternhaus zu verlassen und sich lange, lange Jahre oft mit der drückendsten Noth und bettelnd in der Welt umherzutreiben, bis sich endlich sein an das Wunderbare grenzendes Talent Anerkennung verschaffte. Die neu gegründete Akademie der Künste zog ihn nach Wien, das er von da an als seine Vaterstadt betrachtete, so glänzend auch die Anerbietungen waren, die er, nach auswärt, zumal von Peter dem Großen erhielt.

Seit seiner Rückkehr nach Wien hatte Kupehgy ein inniges Freundschaftsband mit dem Bildhauer Wigand geschlossen, dessen heiteres Temperament in dem Maler mit jedem Tage liebenswürdiger und unentbehrlicher machte, so daß man die beiden fast immer zusammen antreffen konnte.

Wigand theilte natürlich die Indignation Kupehgy's gegen den unverschämten Jouvenet im vollsten Grade und er hatte erst kürzlich eine höchst gelungene Caricatur unter seinen künstlerischen Freunden verbreitet, welche den französischen Maler darstellte, wie er eben dem Kaiser selbst verweigert, dessen Bildniß anzufertigen, und darunter die Aeußerung, daß er sich vorgenommen habe, jetzt nur noch höchstens monsieur le bon Dieu zu portraituren.

Das Spottbild erregte unter den einheimischen Künstlern den größten Jubel. Jouvenet soll es sogar selbst zu Gesichte bekommen haben, allein geändert ward dadurch im Wesentlichen gar Nichts. Der prahlerische Pariser trieb sein Wesen nach wie vor und wurde höchstens in seinen Präntensionen noch unverschämter als vorher.

In Wien lebte zu jener Zeit eine außerordentlich reiche Baronesse, Namens Aurora von Seeheim, eine verblichene Schönheit von ungefähr fünfzig Jahren, welche ihre Zeit in dem Bereiche der Heirathscandidaten ganz dieselben Ansprüche gemacht hatte, die jetzt Jouvenet auf dem Felde der Kunst machte. Bis zum zwanzigsten Jahre wollte sie durchaus ihre Hand nur einem Herzoge reichen, weshalb alle anderen Bewerber, unter denen selbst Fürsten gewesen sein sollen, abgewiesen wurden. Der herzogliche Bewerber jedoch erschien nicht, weshalb die reiche Erbin den nächsten zehn Jahren sich entschloß, jetzt ebenfalls auch einem Fürsten ihr Wort zu geben. Allein mit dem zwanzigsten Jahre waren auch die fürstlichen Bewerber weggeblieben und es fanden sich nur einige Grafen, welche ohne Barmerzigkeit Körbe aufgeladen bekamen. Als nach dem gefährlichen Eintritt in die dreißiger Jahre die Baronesse sich nun aus Mitleid mit einem Grafen begnügen wollte, bemerkte sie mit Entsetzen, daß jetzt auch diese unwiederbringlich für sie verloren waren. Trotdem blieb sie ihrem Vorsatze treu, nur über ihren Stand hinaus heirathen zu wollen, und so kam es denn, daß die reiche Kofette noch in ihrem fünfzigsten Jahre frei war und auch für immer frei bleiben wollte, was sie bei jeder Gelegenheit erklärte und immer dabei hinzusetzte, daß sie von jeher habe ledig bleiben wollen, weil sie das ganze männliche Geschlecht aus dem tiefsten Grunde ihres stolzen Herzens verabscheute. (Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

[Kinderlegen.] Vor einigen Tagen meldete sich auf dem Berliner Vormundschaftsgericht ein schon ziemlich bejahrtes Mädchen mit dem Antrage, eine Klage auf Alimentation ihres vor kurzem geborenen unehelichen Kindes gegen den Vater desselben aufzunehmen. Die Bittstellerin gab dabei an, daß sie früher schon in gleicher Lage gewesen. Unter diesen Umständen wurden die vorhandenen Vormundschaftsakten nachgesehen und dabei zur großen Verwunderung der betreffenden Beamten festgestellt, daß die alte Mutter sich freilich schon öfter in gleicher Lage befunden und zwar bereits — 2mal.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: 5 1/2 1/2.

Jäger